

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 25

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genommenen Staatskredit von Fr. 6000 die einfache Notiz, dass das Land Glarus schon vor dem 1873er Schulgesetz, nämlich im Jahr 1872 Fr. 17,631. 78, sodann aber

im Jahre 1874	Fr. 28,881. 10,
" " 1875	" 42,586. 34,
" " 1878	" 86,919. 45,

als Leistung des Staates allein für's Schulwesen verausgabt hat.

H.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs-rathes.

(Sitzung vom 10. Juni.)

Nach Entgegnahme der Berichte von Abgeordneten der Bezirksschulpflegen über den Stand des Turnunterrichts in den Volks-schulen und nach einlässlicher Berathung der für sukzessive Durch-führung der eidgenössischen Vorschriften betreffend den Turnunter-richt geeigneten Massnahmen

wird verfügt:

1. Die Bezirksschulpflegen sind eingeladen, wo dies noch nötig ist, mit aller Energie die Erstellung von räumlich genügenden und zweckmäßig angelegten Turnplätzen in den Schulge-meinden zu verlangen.
2. Es ist auf dem Wege der Belehrung und Aufmunterung dahin zu wirken, dass in den grössern Gemeinden gedeckte Turn-räume erworben oder besondere Turnhäuser erstellt werden, wobei von der Unterbringung von Turnräumlichkeiten im Schulhaus, sowie von Benutzung der Souterrains für diesen Zweck abzurathen ist. (Pläne von Turnhäusern liegen bei der Erziehungskanzlei zur Einsicht offen.)
3. Die Bezirksschulpflegen haben Vorsorge zu treffen, dass an den Sekundarschulen im laufenden Schuljahr sämmtliche Turn-geräthe nach eidgenössischer Vorschrift und an den Primar-schulen wenigstens Springel, Springseil und Sprungbrett angeschafft werden.
4. Wo in Ermangelung von besondern Lokalitäten im Winter nicht geturnt werden kann, ist die Stundenzahl im Sommer der Art zu vermehren, dass den einzelnen Abtheilungen jährlich mindestens 80 Turnstunden ertheilt werden, und es ist ge-stattet, das Turnexamen bis auf Weiteres im Herbst abzuhalten.
5. An den Sekundarschulen ist das Fach des Turnens das ganze Jahr hindurch zu betreiben, und es hat das Turnexamen je-weilen im Frühjahr stattzufinden.
6. Durch die eidgenössischen Vorschriften betreffend den Turn-unterricht für das 10.—12. Altersjahr werden die kantonalen Gesetzesbestimmungen betreffend den Turnunterricht in der Elementarschule nicht aufgehoben.
7. Es ist bei der Auswahl der Uebungen aus der eidgen. Turn-schule darauf zu achten, dass auch die Mädchen schicklicher-weise an denselben theilnehmen können.
8. Die Inspektion des Turnens wird für einmal bezirksweise und zwar soweit möglich, durch eine von der Bezirksschulpflege bezeichnete Persönlichkeit ausgeübt, welche dem Jahresbericht dieser Behörde einstweilen ihren besondern Turnbericht be-zufügen hat.
9. Im Laufe des Wintersemesters soll eine zweite Sitzung angeordnet werden zur Entgegnahme weiterer Berichte und Formulirung neuer Anträge für das Schuljahr 1881/82.

Schulnachrichten.**Sommerbesuch 1880 der deutsch-schweizerischen Hochschulen.**

Stud. Weibl. Theol. Jurist. Mediz. Philos. Veterin.

Basel:	208	—	52	28	76	52	—
Bern :	382	(31)	31	95	163	62	31
Zürich :	337	(15)	16	32	165	124	—
Kanton. Schweiz. Ausland. Audit.							
Basel:		52	119	37	—		
Bern :		189	125	68	(42)		
Zürich :		99	144	94	(43)		

Zürich. Die Stadt Winterthur, die mit der Errichtung eines Lehrerinnenseminars der Stadt Zürich vorangegangen ist, hebt nun-mehr angesichts der erdrückenden Konkurrenz von aussen und der gespannten Finanzen nach innen jene Anstalt mit Mai 1881 auf. (Die Passivlast des stadtzürcherischen Gemeinwesens wird freilich auch mehr und mehr gewichtig.) Im Fernern sucht Winterthur sein Schulwesen, in gut demokratischem Sinn, noch mehr zu dezentrali-sieren, indem für die Sekundarschulen eine besondere Pflege bestellt

werden soll. Primar- und höheres Schulwesen waren bisher schon unter gesonderte Aufsicht gestellt. Gegenüber dem Vorschlag voller Vereinheitlichung siegte die noch präzisere Auseinanderhaltung unter der Voraussetzung, eine Verbindung allzu ungleichartiger Verhält-nisse erzeuge allzeit viel Reibung.

Bern. (Sol. Schulblatt.) Der Grossen Rath machte am Budget-posten: Leibgedinge (Ruhegehalte) für Lehrer — einen Abstrich von 12 %. Soll denn die Sparscheere eines so stolzen Gemeinwesens bis zum abgedienten Schulpflegers hinunter reichen?

Solothurn. Das „Schulblatt“ sagt von einer Versammlung des (freiwilligen) Lehrervereins Olten-Gösgen: Wenn von 50 Mitgliedern eines geographisch nicht günstig situierten Lehrervereins ihrer 49 dem Rufe des Vorstandes zur Sammlung Folge leisten, so ist diese Leistung wol einer öffentlichen Erwähnung würdig. — Allerdings!

Berlin oder Zürich. (Päd. Ztg.) In Florenz ist das Testament der deutschen Schriftstellerin Ludmilla Assing eröffnet worden. Der ganze Nachlass Varnhagen's, Rückler's, der Maltitz — an Bü-chern, Bildern, Skizzen, Handschriften, Briefen, Autographen, Lebens-abrisse bedeutender Zeitgenossen — ist der Königlichen Bibliothek in Berlin zugeschlagen, mit der Bedingung, dass das Gesamtheit unter dem Namen Varnhagensammlung vereinigt zur öffentlichen Benutzung aufgestellt werde. Im Falle der Nichtannahme dieser Verfügung in Berlin soll die Bibliothek der Stadt Zürich Erbin sein.

Berlin. (Päd. Ztg.) Im Jahr 1878 sassen in Plötzensee 749 jugend-liche Verbrecher. Fast alle waren Berliner, nur ein geringer Bruch-theil stammte aus der übrigen Mark und der Provinz Sachsen. Ihrer 52 % entbehrt eines geordneten Familienlebens, weil sie ganz oder theilweise verwaist waren. Vollständige Elementarbildung besassan blos 24 %, eine mangelhafte 70.5 % und gar keine 5.5 %, während die Rekrutierung in der Mark Brandenburg nur $\frac{1}{2}$ % ganz unge-schulte Leute aufweist. (Und dennoch soll die „Schulbildung“ Ur-sache der „Entsittlichung“ sein!)

Baden. Das Grossherzogthum hat in runder Zahl 1600 Volks-schulen. Davon sind 180 konfessionell gemischt, 370 protestantisch, 1050 katholisch.

— (Neue Bad. Schulzg.) Das Ministerium berichtet an den Landtag: Dem Angriff auf die konfessionell gemischten Schulen ge-genüber befindet sich die Regierung nach den bisher gemachten Erhebungen nicht in der Lage, mit Änderungsvorschlägen vorzu-treten. Der gegenwärtige Zustand der gemischten Schulen gibt keinen Anlass zu Befürchtungen für die sittliche und religiöse Er-ziehung der Jugend.

Pfalz. (Deutsche Lehrerzg.) Im Landrath beantragte Pfarrer Krieger die Einführung eines achtten Primarschuljahres. Beschlossen wurde ein Antrag an die bayerische Kammer, dass die jetzigen sieben Schuljahre auf das 8. bis 14. Lebensjahr hinaufgeschoben werden.

Hessen. (Deutsche Schulzeitung.) Die 13. Wanderversammlung hessischer, badischer und pfälzischer Volksschullehrer in Oppenheim 1879 einigte sich auf die These: Die unentgeltliche Volks-schule gliedert sich in a) die Elementarschule, 6. bis 10. Lebens-jahre; b) die Mittelschule, 10. bis 14. Altersjahr, alle Kinder um-fassend, die nicht eine höhere Schule besuchen; c) die Fortbildungs-schule.

Schlesien. (Schles. Schulzg.) Der Provinziallandtag hat den Gehalt der Strassenaufseher auf 850 bis 1050 M. angesetzt nebst freier Wohnung oder Miethentschädigung bis 200 M. Der Minimal-, zugleich meistens der Maximalansatz der Gehalte der schle-sischen Lehrer ist 810 M.

Böhmen. („Volksschule“.) Den Rassenkampf auf dem Gebiete der Schule zeichnet ein Deutschböhm in dem Epigramm:

Die Czechen spalten
Sich in die Jungen und Alten.
Mit wem soll's der Deutsche halten?
Mit keinem! Find' ich doch ohne Mühn:
Die Alten sind grau, die Jungen sind grün!

Belgien. Das Generalsekretariat der Unterrichtsliga in Brüssel gibt bekannt:

1. Das italienische Unterrichtsministerium (Herr de Sanctis) schickt einen Delegirten an den internationalen Unterrichtskongress in Brüssel; ebenso die grossherzoglich badische Regierung den Hrn. Dr. E. von Sallwürk, Mitglied des höhern Unterrichtsrathes.

2. Verfasser von Büchern, die das Unterrichtswesen beschlagen, werden eingeladen, diesbezügliche Werke zwecks ihrer Ausstellung während des Kongresses an Hrn. F. de Veen, Inspektor der belgischen Primarschulen, Rue de Prague 31, Bruxelles, einzusenden.